



## Aktueller Sachstand zu Glyphosat

Nach der bereits erfolgten EU-weiten Zulassung durch die Kommission haben die Mitgliedstaaten am Montag, den 11.07.2016, im zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (PAFF) dem Vorschlag der Kommission zugestimmt, wonach Glyphosat bis zur endgültigen Prüfung durch die EU-Chemikalienagentur ECHA nur mit bestimmten Einschränkungen verwendet werden darf.

Zudem werden bestimmte Beistoffe (POE-Tallowamine) in Glyphosat-basierten Herbiziden verboten. Diese Vorschläge hatte die Europäische Kommission bereits parallel mit der vorläufigen Zulassungsverlängerung für Glyphosat um 18 Monate Ende Juni gemacht. Die Zustimmung zum Kommissionsvorschlag erfolgte mit ausreichender qualifizierter Mehrheit, dabei soll es 22 Stimmen für den Vorschlag bei 6 Enthaltungen gegeben haben.

Deutschland soll sich weiterhin enthalten haben.

Die am 11.7.2016 angenommenen Kommissionsempfehlungen gelten ab dem 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, die in den kommenden Tagen erwartet wird. Die Empfehlungen umfassen neben einem Verbot gefährlicher Beistoffe (POE-Tallowamine) auch die Verpflichtung zur Minimierung des Einsatzes beispielsweise in öffentlichen Parks und auf Spielplätzen sowie die verstärkte Prüfung bei der Verwendung von Glyphosat vor der Ernte durch wirkungsvollere Kontrollen. Die KOM hat noch einmal darauf hingewiesen, dass es schon bisher den Mitgliedstaaten freigestanden habe, den Einsatz von Glyphosat-basierten Pflanzenschutzmitteln auf ihrem Gebiet einzuschränken. Sie könnten den Einsatz von Glyphosat auf ihrem Gebiet selbst bei der EU-weiten Zulassung sogar ganz verbieten.